



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0377 Status: öffentlich Datum: 09.02.2018
Termin	Beratungsfolge:	
22.02.2018	Jugendhilfeausschuss	

Bezeichnung:

Modellprojekt „Partizipative Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII“

Sachverhalt:

Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind gemäß § 79a SGB VIII zur Qualitätsentwicklung für alle Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet. Das Land Niedersachsen teilte im Juli 2016 mit, ein über zwei Jahre laufendes Modellvorhaben zur Durchführung und Auswertungen von Qualitätsentwicklungsprozessen gem. § 79a SGB VIII durchführen zu wollen. Ausgewählte Jugendämter sollten bei der Strukturierung der Qualitätsentwicklungsprozesse und der anschließend eigenständig durchzuführenden Qualitätsentwicklung im Sinne einer Organisationsberatung unterstützt werden. Die Teilnahme am Projekt sah einen unterstützenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses vor.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde als Modelllandkreis neben den Landkreisen Gifhorn und Nienburg sowie der Stadt Celle vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung des Jugendhilfeausschusses als Projektteilnehmer ausgewählt.

In der Sitzung am 29.11.2016 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Teilnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) an dem Modellvorhaben zu.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) steht die Qualitätsentwicklung von Hilfeleistungen gem. §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) und § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) im Fokus. Es gilt, die Erwartungen an die Arbeitsqualität des öffentlichen Trägers wie auch an die freien Träger und andere Kooperationspartner zu verschränken und im Dialog zu Qualitätskriterien, zur Umsetzung, Kontrolle und Weiterentwicklung zu kommen. Ebenso soll die Einbindung von Hilfeempfänger/innen entwickelt werden.

Die Ergebnisse der Modellprojekte sollen übertragbar sein. Sie werden wissenschaftlich aufbereitet und abschließend, zur Nutzung für die individuelle Praxis, auch nicht am Projekt beteiligten Jugendämtern als Transferkonzept zur Verfügung gestellt.

Über den bisherigen Verlauf und den aktuellen Stand des Projektes wird in der Sitzung berichtet.

In Vertretung

(Colshorn)